

PD. Dr. Jan Christoph Suntrup

„Crossing through the symbolic door of the person...“ – Die Rechtsperson und ihr Anderes als Gegenstand politischer Kämpfe und kultureller Vorstellungen

Abstract:

Der kulturkomparative Blick auf Konzepte der Rechtsperson bietet sich nicht nur an, weil er einen normativen Fundamentbereich verschiedener Rechtskulturen ausleuchten kann, sondern weil er Aufschlüsse über essentielle Eigenarten der Rechtsorganisation verspricht, so wie Subjektivität, Zurechnung und Autorschaft. Zumindest das „moderne“ Recht kommt ohne ein spezifisches Personenverständnis nicht aus, da es rechtliche Operationen auf Akteure zurechnen muss. Aber gerade in der Entscheidung, was eine Rechtsperson oder ein Rechtssubjekt (mit bestimmten Pflichten und Ansprüchen) ausmacht, kommen sensible soziokulturelle Vorstellungen und Machteffekte zum Ausdruck.

Das Recht unterscheidet zwischen natürlichen und rechtlichen Personen, wobei es sich in beiden Fällen um juristische Konstruktionen handelt. Dass dabei „hinter der physischen Person der Mensch“ stehe, wie es bei Gustav Radbruch heißt, belegen weder die Rechtsgeschichte (mit dem Kuriosum der Tierprozesse) noch aktuelle Debatten über Tierrechte, in denen angeregt wird, Tieren als Personen bestimmte subjektive Rechte zuzusprechen. Abgesehen von diesen Ambitionen, die Gruppe der als Person anerkannten Rechtssubjekte auszuweiten (bis hin zu einer Ausstattung der Natur mit subjektiven Rechten in Lateinamerika), zeigen Geschichte und Gegenwart aber vor allem das Ringen darum, welche Menschen als Personen anzuerkennen wären. Die Exklusionsliste ist hierbei mit Frauen, Sklaven, Juden etc. sehr lang, wobei insbesondere der feministische Kampf um Anerkennung und die Kritik an einer spezifischen Fassung des Rechtspersonenkonzepts im Vortrag adressiert werden. Menschen, die vom Recht nicht als Person anerkannt werden, zählen meist als Ding; aber es lässt sich auch argumentieren, dass das Recht systematisch auf der Kreation von abnormen Unpersonen des Rechts (Bestien, Monster etc.) beruht, um der Figur rational-individueller Zurechnung Sinn zu verleihen.